

## Öffentliche Niederschrift

### Sitzung des Stadtrates

**Sitzungstermin:** Montag, 23.06.2025

**Sitzungsbeginn:** 17:30 Uhr

**Sitzungsende:** 18:28 Uhr

**Ort, Raum:** Großer Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Brauerstr. 5, 66663 Merzig

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

- |   |  |           |
|---|--|-----------|
| 1 | Einwohnerfragestunde   |           |
| 2 | Information "Sanierungsausgleichsbeträge"  | 2025/0492 |
| 3 | Wiederholte Bestellung des Geschäftsführers der Stadtwerke<br>Merzig GmbH  | 2025/0481 |
| 4 | Beschluss zur Ausweisung der Rieffstraße als Nebenzentrum<br>gemäß Einzelhandelskonzept der Kreisstadt Merzig 2024   | 2025/0467 |
| 5 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Vollsortimentmarkt<br>Rieffstraße" im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB im<br>Stadtteil Merzig der Kreisstadt Merzig; öffentliche Auslegung<br>gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 3<br>Abs. 2 BauGB | 2024/0235 |

- 6 Bebauungsplan "Vordere Rieffstraße" in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt  
Beschlüsse  
1. Zur Billigung des Entwurfes,  
2. Zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB,  
3. Zur frühzeitigen elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauG i.v.m. § 2 Abs. 2 BauGB
- 2025/0466
- 7 Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt  
Beschlüsse  
1. Zur Billigung des Entwurfes,  
2. Zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB,  
3. Zur frühzeitigen elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauG i.v.m. § 2 Abs. 2 BauGB
- 2025/0477
- 8 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig versammelt.

---

#### 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Aus den Reihen der Zuhörer ergibt sich eine Wortmeldung.

Der anwesende Bürger, Herr Ernst, stellt eine Frage bezüglich des Kindergartens in Brotdorf, der seit November 2023 geschlossen ist. Er schildert die Situation und erklärt, dass das Gebäude nicht nur durch den Marderbefall unbenutzbar, sondern generell marode sei. Dies sei auch durch ein Gutachten festgestellt worden. Er erwähnt den Vorschlag zur Errichtung eines Neubaus, der jedoch vom Bauträger des Bistum Trier abgelehnt worden sei. Herr Ernst merkt die Fehlinformationen durch die SZ (Saarbrücker Zeitung) und den SR (Saarländischer Rundfunk) an, die davon berichtet hätten, dass der Vorschlag eines Neubaus vom Vorsitzenden und nicht vom Bistum Trier abgelehnt worden sei.

Zudem merkt er an, dass sich seit eineinhalb Jahren nichts an der Situation geändert habe und fordert den Vorsitzenden auf, Stellung zum Stand der Dinge zu nehmen. Herr Ernst möchte wissen, wann die Eltern ihre Kinder wieder im Kindergarten Brotdorf abgeben können.

**Der Vorsitzende** zeigt sich verständnisvoll und erwidert, dass auch er und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung irritiert seien. Er erwähnt das Gutachten, von dem Herr Ernst gesprochen hat und teilt mit, dass man zu dem Ergebnis gekommen sei, dass man das Gebäude nicht sanieren sollte, sondern ein Neubau entstehen sollte. Es seien schon geeignete Gebäude für einen Neubau gesucht worden. Er erklärt, dass die Kirche, der Eigentümer des Gebäudes und der Träger, welcher die Kita-GmbH sei, sich gegen einen Neubau und für die Sanierung entschieden hätten. Er erwähnt, dass er nach mehrfacher Nachfrage keine Antwort erhalten habe und kündigt an, dass am kommenden Donnerstagvormittag ein Termin in der alten Kita stattfinden werde, bei dem der Fachbereich Familie und Soziales sowie der Fachbereich Hochbau teilnehmen werden. Es lägen noch keine weiteren Informationen vor, worum es in diesem Termin gehen werde. Er betont und bestätigt nochmals, dass es schon längst an der Zeit sei die Sache anzugehen.

**Herr Ernst** bittet den Vorsitzenden nach dem Termin die Merziger Öffentlichkeit über die Besprechungen zu informieren.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass darüber abgestimmt werde. Er erklärt nochmals, dass nicht die Stadtverwaltung zu diesem Termin eingeladen habe. Er stimmt zu, dass die Bevölkerung

ein Recht auf Informationen habe und versichert, dass er um schnellstmögliche Information bitten werde.

Er fragt nach, ob es weitere Fragen diesbezüglich gibt. Dies ist nicht der Fall.

---

2 **Information "Sanierungsausgleichsbeträge"**

2025/0492

**Der Vorsitzende** erläutert die Vorlage. Er erklärt, dass das Thema eines Gutachtens bedurft habe, sowie Gutachter, die unterstützen und den Prozess fachlich begleiten würden. Er betont, dass im Vorfeld viele Gespräche geführt worden seien und sich für das Büro entschieden worden sei, bei dem man das Gefühl für eine konstruktive Zusammenarbeit gehabt habe. Dadurch könnten die erforderlichen Aufgaben erfüllt, rechtskonform abgerechnet und gleichzeitig die Einwohner so wenig wie möglich finanziell belastet werden.

**Der Vorsitzende** begrüßt die beiden Gutachter und gibt Herrn Sattler und Frau Gering-Klehn das Wort, zuvor informierte er über eine entsprechende Informationsveranstaltung in der Stadthalle, die am nächsten Tag stattfinden werde.

**Herr Sattler** begrüßt den Stadtrat und alle Anwesenden und stellt sich und seine Kollegin Frau Gering-Klehn vor. Anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation bringt Herr Sattler den Stadtratsmitgliedern das Thema näher.

**Stadtratsmitglied Pitzius (CDU-Fraktion)** bedankt sich bei Herrn Sattler für den Vortrag und fragt nach, wie persönliche Investitionen der Eigentümerschaften durch Anrechnung zu werten seien.

**Herr Sattler** teilt mit, dass der Zeitraum wirklich sehr lang sei. Der Gesetzgeber habe deshalb die zeitliche Grenze zum 31.12.2021 gesetzt. Bei einem Hauskauf sei der Notar gesetzlich verpflichtet, über die Eintragungen im Grundbuch bspw. über einen Sanierungsvermerk und dessen Auswirkungen hinzuweisen. Was die persönlichen Investitionen betreffe, so könne er sagen, dass hinsichtlich des Gutachtens lediglich unbebaut gedachte Grundstücke, also nur der Bodenwert betrachtet wurde. Den Wertvorteil, den jemand dadurch erreiche, dass er ein Gebäude renoviere und dadurch auch zu den Sanierungszielen beigetragen habe, verbleibe bei ihm, da er das was er in sein Gebäude investiert habe, bei einem Verkauf abschöpfen könne.

**Der Vorsitzende** bedankt sich für den ausführlichen Vortrag und stellt fest, dass sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben.

**Herr Sattler** bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

---

3 **Wiederholte Bestellung des Geschäftsführers der Stadtwerke Merzig GmbH**

2025/0481

ungeändert beschlossen

**Der Vorsitzende** stellt Herrn Daniel Barth von den Stadtwerken Merzig vor und lobt die vertrauensvolle, zukunftsorientierte Arbeit von Herrn Barth und seinem Team. Er schlägt vor,

dass der Vertrag mit Herrn Daniel Barth um weitere fünf Jahre verlängert werden solle. Der Hauptausschuss habe diesem Vorschlag zugestimmt.

**Fraktionsvorsitzender Auweiler (CDU-Fraktion)** begrüßt den Vorsitzenden, die Stadtratsmitglieder und alle Anwesenden. Er betont, dass sich die Stadt Merzig, dank der Geschäftsführung der Stadtwerke Merzig positiv entwickelt habe. Er bedankt sich für die geleistete Arbeit. Er freue sich über weitere fünf Jahre der Zusammenarbeit.

**Der Vorsitzende** bedankt sich für die Wortmeldung. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. **Der Vorsitzende** gratuliert Herrn Barth zur weiteren Zusammenarbeit.

#### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Herrn Daniel Barth nach Ablauf seiner vierten Anstellungsperiode für weitere 5 Jahre zum Geschäftsführer der Stadtwerke Merzig GmbH zu bestellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
40	0	0

---

4

#### **Beschluss zur Ausweisung der Rieffstraße als Nebenzentrum gemäß Einzelhandelskonzept der Kreisstadt Merzig 2024**

2025/0467

ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende erläutert die vorliegende Vorlage. Er weist auf die erfolgte Abstimmung mit der Landesplanung sowie auf die einstimmige Beschlussfassung im Hauptausschuss hin.

**Fraktionsvorsitzender Auweiler (CDU-Fraktion)** teilt mit, dass durch die Schließung von Kaufland ein Verlust der Kaufkraft in Merzig eingetreten sei. Im Namen der CDU-Fraktion zeige er sich erfreut über die Reaktivierung des Kaufland-Standortes sowie die geplante Neuansiedlung eines Edeka-Marktes. Er dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz. Er betont die Bedeutung des Standortes an der Rieffstraße als ergänzendes Nebenzentrum mit guter Anbindung an die Innenstadt. Er macht deutlich, dass eine Sortimentsabgrenzung erforderlich sei, um sowohl die Innenstadt als auch den Standort Rieffstraße zu stärken. Bezuglich der Aufwertung des Edeka-Marktes weist er darauf hin, dass die historischen Bauwerke auf dem Gelände erhalten bleiben sollen. Zudem sei vorgesehen, das Gelände durch eine Dachbegrünung städtebaulich aufzuwerten. Abschließend kündigt er die Zustimmung der CDU-Fraktion zu allen drei nachfolgenden Beschlussvorlagen an.

**Der Vorsitzende** dankt Herrn Auweiler für seinen Wortbeitrag.

**Stadtratsmitglied Rehlinger (SPD-Fraktion)** lobt die frühzeitige Einbindung der zuständigen Behörden und bewertet dies als vorausschauend. Er wünscht den Investoren gutes Gelingen und spricht seinen Dank aus.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Rieffstraße als Nebenzentrum, gemäß Ziel 46 des Landesentwicklungsplanes des Saarlandes (Teilabschnitt Siedlung von 2006), auszuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
40	0	0

---

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Vollsortimentmarkt Rieffstraße" im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB im**

**5 Stadtteil Merzig der Kreisstadt Merzig; öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

2024/0235

ungeändert beschlossen

**Der Vorsitzende** erläutert die Vorlage über die Ansiedelung von Edeka. Er erwähnt, dass Edeka und Kaufland darüber informiert seien, dass bei beiden das Interesse besteht sich dort anzusiedeln. Auch im Hauptausschuss habe es Zustimmung hinsichtlich dieser Vorlage gegeben.

**Beschluss:**

1. Der Abwägung aller während der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen wird entsprechend dem beigefügten Abwägungsvorschlag zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung, wird gebilligt und
3. der Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
39	1	0

---

**6 Bebauungsplan "Vordere Rieffstraße" in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt**

2025/0466

ungeändert beschlossen

---

## **Beschlüsse**

- 1. Zur Billigung des Entwurfes,**
- 2. Zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB,**
- 3. Zur frühzeitigen elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauG i.v.m. § 2 Abs. 2 BauGB**

**Der Vorsitzende** informiert über die Vorlage und die guten Gespräche, die mit Kaufland, Bürgermeister Bies und dessen Fachbereich geführt worden seien. Er erwähnt, dass man die Pläne weiter angeschaut habe. Dabei sei es hauptsächlich um die Themen Verkehrsanbindung, Parkplatzsituation und Gebäudegröße von Kaufland gegangen. Er erklärt, dass die Pläne nun weiter verfeinert werden, so dass diese nach den Sommerferien im Stadtrat vorgestellt werden können.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat billigt den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung.

Ferner beschließt der Stadtrat die frühzeitige Veröffentlichung im Internet / Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die elektronische Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB, die von der Planung betroffen sein können.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet / Auslegung sowie elektronische Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die BürgerInnen werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Hierauf wird in ortsüblicher Bekanntmachung hingewiesen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB elektronisch zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem Hinweis, dass Äußerungen während der Veröffentlichungsfrist von jedem elektronisch per Mail oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntzumachen.

Der Stadtrat beschließt für das Verfahren, analog zu den Empfehlungen im Einzelhandelskonzept aus 2024, eine maximale Verkaufsfläche für Lebensmittel von maximal 3.500 qm.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

39	0	1
----	---	---

## Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes

„Vordere Rieffstraße“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt

### Beschlüsse

- 7 1. Zur Billigung des Entwurfes, 2025/0477  
 2. Zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
 3. Zur frühzeitigen elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauG i.v.m. § 2 Abs. 2 BauGB
- ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

### Beschluss:

Der Stadtrat billigt den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung.

Ferner beschließt der Stadtrat die frühzeitige Veröffentlichung im Internet / Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die elektronische Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB, die von der Planung betroffen sein können.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet / Auslegung sowie elektronische Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die BürgerInnen werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Hierauf wird in ortsüblicher Bekanntmachung hingewiesen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB elektronisch zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem Hinweis, dass Äußerungen während der Veröffentlichungsfrist von jedem elektronisch per Mail oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht

werden können, ortsüblich bekanntzumachen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
40	0	0

---

## **8 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

**Der Vorsitzende** informiert die Stadtratsmitglieder über die nächste Stadtratssitzung, die, in Abstimmung mit den Fraktionen, eine Stunde früher, also um 16.30 Uhr stattfinden werde. Zudem informiert er über das Programm des Hafenfestes und appelliert an alle Anwesenden daran teilzunehmen.

**Der Vorsitzende** verliest die Anfrage von Stadtratsmitglied Morbe (FWM/FDP) zum Thema „Tempo 30“ mit den dazu eingereichten Fragen. Im Anschluss daran nimmt der Vorsitzende zu den gestellten Fragen Stellung. Er teilt mit, dass er nicht wisse warum an der besagten Stelle das Tempo 30 angeordnet worden sei. Begründet werde diese Geschwindigkeitsbeschränkung jedoch durch die zahlreichen, teils tödlichen Unfälle, die sich in diesem Bereich ereignet hätten. Insbesondere könne auch auf die Schutzbedürftigkeit der dort lebenden Kinder verwiesen werden.

**Ressortleiter Jung** schildert die unübersichtliche Verkehrssituation. Dadurch seien die 30km/h gerechtfertigt.

**Stadtratsmitglied Morbe (FWM/FDP)** wendet ein, dass sich die Unfälle nicht an der benannten Stelle, sondern 200 Meter weiter vorne, im Kurvenbereich, ereignet hätten.

**Der Vorsitzende** erwidert, dass man nicht mehr nachvollziehen könne, aus welchen Gründen das Tempolimit damals dort festgelegt worden sei. Er selbst sei daran nicht beteiligt gewesen. Er spreche sich jedoch aus Gründen der Sicherheit dafür aus, dass das Tempo 30 weiterhin dort beibehalten werde.

**Ressortleiter Jung** merkt an, dass Kritik an der Ortspolizeibehörde hinsichtlich der Eingriffe in den Straßenverkehr ein tägliches Geschäft sei. Verwundert sei er jedoch darüber, dass nun Maßnahmen zur Sicherheit von Kindern in Frage gestellt werden.

**Stadtratsmitglied Morbe (FWM/FDP)** teilt mit, dass Eltern eine gewisse Aufsichtspflicht für ihre Kinder hätten und Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht einfach so eingeführt werden könnten.

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass sich seit zehn Jahren niemand über die Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Bereich bei der Stadtverwaltung beschwert habe. Zudem könne es nicht sein, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung aufgelöst werden solle, nur weil sich jemand nicht an diese Beschränkung halte. Daraufhin stellt der Vorsitzende sicher, dass sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben. Er bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

